

# Hinweise zur Geburtsbeurkundung und Ausstellung von Geburtsurkunden im Standesamt

Liebe Eltern,

wir dürfen Ihnen seitens des Standesamtes Garmisch-Partenkirchen ganz herzlich zur Geburt Ihres/Ihrer Kindes/r gratulieren.

Damit die Beurkundung der Geburt im Standesamt Garmisch-Partenkirchen für Sie schnell und reibungslos durchgeführt werden kann, bitten wir folgendes zu beachten:

## Geburtsanzeige und Namensklärung

Im Klinikum wird eine Geburtsanzeige über die Geburt Ihres Kindes aufgenommen.

Mit der Geburtsanzeige soll auch eine Namensklärung und Namensbestimmung für das Kind von Ihnen mit ausgefüllt werden. Bitte achten Sie darauf, dass der handschriftlich einzutragende Namenswunsch vollständig und lesbar von Ihnen eingetragen wird.

Nach der Beurkundung der Geburt sind Änderungen an der Namensführung des Kindes leider nicht mehr möglich.

Soweit Fragen zur Namensführung bestehen, dürfen Sie sich gerne unter den Rufnummern **08821/910-3110, -3112, -3113, -3114** oder auch per Mail unter **standesamt@gapa.de** im Standesamt melden.

Soweit zusätzliche Erklärungen für die Beurkundung noch erforderlich sind, wird sich das Standesamt mit Ihnen direkt in Verbindung setzen.

Geben Sie uns daher bitte immer eine Rückruftelefonnummer oder ggf. auch eine E-Mail-Adresse über die Geburtsanzeige mit an.

## Vorzulegende Dokumente und Urkunden

Von den Eltern müssen für die Geburtsbeurkundung im Klinikum in Abhängigkeit des Familienstandes als auch der Staatsangehörigkeiten verschiedene Dokumente (Geburts-, Heiratsurkunden, Scheidungsurteile, Reisepässe, Personalausweise, ggf. Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung ...) vorgelegt werden. Welche Unterlagen von Ihnen genau einzureichen sind, bestimmt sich nach den individuellen Familienverhältnissen, Staatsangehörigkeiten etc. und kann abschließend erst im Standesamt geprüft und festgestellt werden.

Die Patientenverwaltung im Klinikum wird Sie hierzu, soweit möglich, vorberaten und von den vorzulegenden originalen Dokumenten jeweils Kopien für das Standesamt anfertigen.

Ausländische Personenstandsunterlagen und Dokumente müssen jedoch immer im Original und ggf. auch mit einer Übersetzung ins Deutsche im Klinikum mit abgegeben und dem Standesamt anschließend übermittelt werden. Sie erhalten die Unterlagen dann nach der Beurkundung der Geburt wieder zurück.

Markt Garmisch-Partenkirchen • Rathausplatz 1 • 82467 Garmisch-Partenkirchen • Telefon: +49 (0)8821 910-0 • [rathaus@gapa.de](mailto:rathaus@gapa.de)

Soweit Unterlagen fehlen oder noch zusätzliche Unterlagen für die Beurkundung erforderlich sind, wird sich das Standesamt bei Ihnen direkt melden.

### **Geburtsbeurkundung**

Das Klinikum leitet die Geburtsanzeige, die Dokumente und Kopien über einen Boten direkt an das Standesamt im Rathaus Garmisch-Partenkirchen zur Prüfung und Beurkundung weiter.

Soweit die Beurkundung direkt durchgeführt werden kann, werden Ihnen die Geburtsurkunden für Ihr/Ihre Kinder dann automatisch an die in der Geburtsanzeige angegebene Meldeadresse mit der Post versendet. Wenn die Urkunden an eine andere Adresse gesendet werden sollen, teilen Sie dies bitte der Patientenverwaltung gesondert mit.

Soweit die Beurkundung nicht direkt durchgeführt werden kann, werden Sie vom Standesamt informiert und ggf. auf fehlende Dokumente oder noch fehlende Erklärungen hingewiesen.

### **Beantragung von Geburtsurkunden**

Nach der Beurkundung erhalten Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder zur Vorlage bei der Krankenkasse (Mutterschaftshilfe) sowie zur Beantragung von Elterngeld und Kindergeld automatisch drei gebührenfreie Geburtsurkunden, die Ihnen mit der Post zugestellt werden.

Sollten Sie auch die Ausstellung **gebührenpflichtiger Geburtsurkunden** für Ihre eigenen Unterlagen (z.B. für das Familienstammbuch) oder für andere Zwecke (z.B. für eine Passbeantragung beim Konsulat oder der Botschaft Ihres Heimatlandes...) wünschen, so können diese Urkunden über die nachfolgende Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen mittels eines elektronisches Bestellformulars und einer Onlinebezahlungsfunktion beantragt werden.

Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen - <https://markt.gapa.de>

Link zum Onlineantrag: <https://markt.gapa.de/buerger-verwaltung/online-buergerdienste/standesamt/>  
(Sie werden anschließend auf die Seite des beauftragten Dienstleisters / Firma Komuna weitergeleitet)

Die hierüber beantragten Urkunden werden Ihnen dann ebenfalls direkt an die angegebene Adresse zugesendet.

Sobald die Beurkundung im elektronischen Geburtenregister des Standesamtes Garmisch-Partenkirchen durchgeführt wurde, können Sie, soweit Ihr Wohnsitz in Bayern liegt, die Ausstellung gebührenpflichtiger Geburtsurkunden für Ihr Kind/Ihre Kinder zudem auch beim Standesamt Ihres Wohnortes beantragen.

### **Kontaktdaten des Standesamtes Garmisch-Partenkirchen**

Geburtenstelle:

Tel.: 08821/910-3110, -3112, -3113, -3114

Fax: 08821/910-3002

E-Mail: [standesamt@gapa.de](mailto:standesamt@gapa.de)

Wünschen Sie eine persönliche Vorsprache im Standesamt so ist hierzu eine Terminvereinbarung erforderlich. Termine können zu den allgemeinen Dienst- und Öffnungszeiten unter den o.g. Rufnummern vereinbart werden. Sollten Sie der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sein, sind zu den Terminen jeweils ein Übersetzer von Ihnen mitzubringen. Übersetzen können alle volljährigen Personen, die gut von Ihrer Heimatsprache in die deutsche Sprache übersetzen können. Diese Personen müssen sich ausweisen können und dürfen nicht mit einem der beiden Elternteile verwandt oder verschwägert sein.